



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 22. Juni 2020
Kantonsratspräsident Josef Wyss

A 29 Anfrage Widmer Herbert und Mit. über die Gemeindeaufsicht im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Herbert Widmer ist nicht mehr im Rat vertreten. Die Anfrage wurde von Patrick Hauser übernommen.

Patrick Hauser ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Patrick Hauser: Unsere Ablehnung der Antwort des Regierungsrates begründet sich in der Tatsache, dass diese die Anfrage am Schwanz aufzäumt, vor allem bei Frage 6, welche lediglich als Fallbeispiel aufgeführt wurde. Dieser Fall wurde so sehr gewichtet, dass alle anderen Fragen im Zusammenhang mit diesem Beispiel beantwortet, die Rechte der Luzernerinnen und Luzerner aber kaum berücksichtigt wurden. In der Antwort breitet das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) diesen Fall aus und erweckt damit den Anschein, dass die Anfrage eben nicht die Rechte der ganzen Bevölkerung betreffe, sondern nur die Interessen einer Partei in der Stadt Luzern. Dieses Vorgehen betrachten wir als tendenziös und irreführend. Da die eigentlichen Fragen unseres Vorstosses eben nicht im allgemeinen Sinn beantwortet sind, bleibt uns nichts anderes übrig, als auf die vorliegenden Antworten einzugehen. Im Gegensatz zum zweiten Satz der Antwort ist der Hintergrund der Anfrage A 29 und der Motion M 30 nicht die von der FDP der Stadt Luzern eingereichte aufsichtsrechtliche Anzeige gegen den Stadtrat von Luzern, sondern der Hintergrund war vielmehr die Tatsache, dass wir den Entscheid des Regierungsrates als falsch betrachteten. Wir haben uns in die entsprechende Literatur vertieft und dabei erkannt, dass die Rechte der Luzerner Bevölkerung seit der Abschaffung der Regierungsstatthalter am 1. Juli 2014 deutlich beschnitten wurden. Dies bestätigen auch die Ausführungen des Juristen David Chaksad über die Luzerner Lösung klar, welche wir in der Motion M 30 angeführt haben. Wir haben die Motion M 30 zwischenzeitlich zurückgezogen. Wir werden aber am Thema dranbleiben und uns zu einem späteren Zeitpunkt wieder melden. Tendenziös ist auch die Aussage in der Antwort, dass der Beweggrund für die Anzeige die Tatsache gewesen sei, dass die FDP im Luzerner Stadtparlament unterlegen sei, ging es doch um das bewusste Vorenthalten von Informationen sowie faktenwidrige Aussagen. Die Aussage ist nicht zu verstehen, dass es der schweizerischen politischen Kultur entspreche, dass jede Staatsebene in Bezug auf die Ausgestaltung ihrer politischen Abläufe grundsätzlich eigenständig und unabhängig sei. Die vorliegenden, vom Regierungsrat in den Vordergrund gestellten Anzeigepunkte sind nicht normale politische Abläufe, sondern unter anderem faktenwidrige Aussagen. Es ist tendenziös, wenn der Regierungsrat in den Antworten zu den Fragen 2 und 3 von politischer Kultur und falscher Dringlichbehandlung spricht und erklärt, dass diesen keine Aussenwirkung zukomme. Faktenwidrige Aussagen haben sehr wohl eine Aussenwirkung. Die Antwort zu Frage 5 ist zumindest humorvoll, wenn sie glauben machen will, dass unsere Anfrage beziehungsweise unsere Anzeige die Dringlicherklärung eines

Vorstosses betreffe oder den parlamentarischen Entscheid, einer Motion keine Folge zu geben. Nach einigen Jahren Parlamentsarbeit sind uns diese Risiken bekannt. Auch die Antwort zu Frage 6 ist nicht akzeptabel, da sie nicht die Rechte aller Luzernerinnen und Luzerner betrifft, sondern nur den Fall unserer Aufsichtsanzeige überbewertet. Das Luzerner Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (SRL Nr. 40) limitiert das Aufsichtsanzweigerecht der Bevölkerung ebenso wie die vorliegende tendenziöse Beantwortung meiner Anfrage. Die juristische Fachliteratur bestätigt dies.

Peter Zurkirchen: Die Anfrage hat den Hintergrund, dass die FDP und auch allenfalls andere Parteien mit politischen Abläufen innerhalb der Gemeinden Mühe hatten. Mit der Aufhebung der Regierungsstatthalter im Jahr 2014 wurde die Autonomie der Gemeinden gestärkt. Im Gegensatz zur CVP hat die FDP dies stark unterstützt und hielt damals fest, dass sie sich schon immer für starke und unabhängige Gemeinden eingesetzt habe. In der Politik gibt es immer wieder Situationen, welche für politische Minderheiten schwierig sind. Es gibt aber auch politische Mittel, mit denen Einfluss genommen werden kann. Grundsätzlich besteht kein generelles Problem. Die CVP sieht keinen Handlungsbedarf und dankt der Regierung für die Beantwortung der Anfrage.

Peter Fässler: Die FDP-Fraktion hat sich vom Stadtrat Luzern ungerecht behandelt gefühlt. Sie hat deshalb eine aufsichtsrechtliche Anzeige gegen den Stadtrat Luzern beim Regierungsrat des Kantons Luzern eingereicht. Das JSD ist die erste Instanz der Gemeindeaufsicht. Dieses hat sich jedoch für den vorliegenden Sachverhalt als nicht zuständig erwiesen, und das ist auch gut so. Denn wo kämen wir in der Politik hin, wenn sich jede Partei, die sich ungerecht behandelt fühlt, wenn ihre Ansichten von Regierung und Parlament nicht goutiert werden, mit einer Beschwerde wehren könnte? Da wäre die Oppositionspartei SP wohl die erste, die ein Dauerabo für solche Beschwerden lösen könnte. Denn das mit dem sich ungerecht behandelt Fühlen von Regierung und Parlament ist für mich als Mitglied der SP sehr wohl nachvollziehbar. Dieses Gefühl kam in mir erst letzthin wieder auf, als ich die Stellungnahme der Regierung zur Dringlichkeit der eingereichten dringlichen Vorstösse zu Corona gelesen habe. Da möchte man wirklich laut ausrufen "So nicht, meine Damen und Herren" und dazu eine höhere Instanz anrufen, was nicht geht, wie wir der Antwort des Regierungsrates entnehmen. Also müssen wir hier drin selber dafür besorgt sein, dass wir einen fairen und sorgsamen Umgang mit unseren parlamentarischen Instrumenten und unserer politischen Verantwortung pflegen. Das hilft nicht nur unserem Parlament und der Regierung, sondern so entsteht auch ein positives Bild gegenüber der Öffentlichkeit. Vielleicht wären dann bei der nächsten Umfrage die Ergebnisse zu uns Politisierenden etwas besser.

Angela Lüthold: Die FDP hat im Zusammenhang mit dem Projekt Parkhaus Musegg Vorwürfe erhoben und insbesondere den Umgang mit den politischen Instrumenten beanstandet. Wie die Regierung aber in ihrer Antwort schreibt, kann nur über eine Verwaltungssache eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht werden. Bei politischen Entscheidungen über Sachgeschäfte kann die Behörde aufgrund der reglementarischen Grundlagen den Spielraum voll ausschöpfen. Wenn politische Abläufe plötzlich Beschwerdemöglichkeiten unterliegen würden, wäre die politische Vielfältigkeit in der Arbeit beeinträchtigt. Das Parlament hat genügend Möglichkeiten, mittels Vorstössen und Referenden Einfluss zu nehmen. Es ist ein Geben und Nehmen. Oft unterliegen die Minderheiten, die Meinung der Mehrheit gewinnt. Die SVP sieht keinen Handlungsbedarf und findet, die Regierung hat korrekt geantwortet.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege ist ein Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger gegen Verwaltungsentscheide, das Anzeigen zulässt und somit ein juristischer Weg eingeschlagen werden kann. Vom Bundesgericht wurde aber immer wieder klar bestätigt, dass politische Konflikte durch politische Instrumente über den politischen Weg gelöst werden müssen. In diesem Fall ist die aufsichtsrechtliche Anzeige nicht das richtige Instrument, und deshalb ist unsere Antwort weder tendenziös noch beschönigend, sie ist einfach ein Fakt. Gegen Behördeninformationen können Anzeigen eingereicht werden,

aber nicht gegen Entscheide eines Parlaments, sei es das Stadt- oder das Kantonsparlament.